

Anlage 1

zum Rahmenvertrag vom 05.September 2012
zwischen dem BKK Landesverband Mitte und dem
Landesverband Sächsischer Taxi- und Mietwagenunternehmen e.V.

Vergütungsliste für Krankenfahrten mit Taxi

Schlüssel Leistungserbringergruppe (LEGS): 46 13 600

Vergütung für Taxibetriebe

Gültig ab 01.01.2024

Bezeichnung der Leistung	Betrag
Fahrten bis 20. Besetzt-km	nach Taxameter
Fahrten über 20 bis 50 Km (ab dem 1. Besetzkilometer)	2,10 Euro / Besetzkilometer
Fahrten über 50 bis 100 Km (ab dem 1. Besetzkilometer)	2,00 Euro / Besetzkilometer
Fahrten über 100 Km (ab dem 1. Besetzkilometer)	1,95 Euro / Besetzkilometer

Erläuterungen

- 1) Die Beträge sind Bruttobeträge im Sinne des UStG. Mehrwertsteuer kann daher auch dann nicht zusätzlich berechnet werden, wenn der Transporteur die Voraussetzungen des § 4 UStG nicht erfüllt.
- 2) Die vereinbarten Beträge gelten für Einzelfahrten. Bei gleichzeitigem Transport mehrerer Personen ist die Leistung entsprechend anteilig zu berechnen. Dies bedeutet z.B. bei einer Fahrt über 30 Besetzkilometer mit zwei Fahrgästen sind jeweils 15 km je Fahrgast mit den vorgenannten Beträgen abrechenbar.
- 3) Gemäß § 60 Abs.2 Satz 1 SGB V zieht der Beförderer die jeweils gesetzlich vorgeschriebene Zuzahlung in Höhe des sich nach § 61 Satz 1 ergebenden Betrages je einfacher Fahrt und je Versicherten direkt vom Versicherten ein und setzt diese vom Rechnungsbetrag ab. Die Zuzahlung ist entsprechend § 61 Satz 4 SGB V vom Beförderer zu quittieren. Für Mehrkosten gilt § 3 Abs.4 dieses Rahmenvertrages.
- 4) Diese Liste gilt ab 01.01.2024. Sie kann mit einer Frist von 3 Monaten zum Quartalsende, erstmals zum 31.12.2024, schriftlich gekündigt werden.

Dresden, den 28. Dezember 2023

Ort, Datum

BKK Landesverband Mitte
Landesvertretung Sachsen

Dresden, 12.01.2024

Ort, Datum

Landesverband sächsischer Taxi- und
Mietwagenunternehmen e. V.

Jan Kepper

Wolfgang Oertel

Thomas Voigt